

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 12. Mai 2017** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Sicherheitsbarometer
 - Bericht über die Unfall- und Kriminalitätsstatistik 2016
5. Bebauungsplan „Hochstätt IV“
 - Vergabe der Erschließungsträgerschaft
6. Umbau Altes Rathaus für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen
 - Vergabe der Elektroinstallation
7. Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauungspläne „Rotheidlen V“ und „Rosenharz IV“
 - Vergabe
8. Straßensanierung 2017
 - Vergabe
9. Baugesuche
 - a) Errichtung eines Carports und eines Wintergartens, Flst. Nr. 428/24, Schwalbenweg, Bodnegg
 - b) Erweiterung der Werkstatt und des Wohnraums sowie Erstellung von 2 Wohnmobilstellplätzen, Flst. Nr. 135/2, Ahornstraße, Rotheidlen
 - c) Nutzungsänderung Einbau einer Wohnung in das Wirtschaftsgebäude und Neubau einer Doppelgarage (Nachtragsbaugesuch), Flst. Nr. 207/7 und 208/1 Wollmarshofen
10. Kinderbetreuung Kindergarten St. Martinus
 - a) Anpassung der Betriebserlaubnis an 4 altersgemischte Ganztagesgruppen mit verlängerter Öffnungszeit
 - b) Betreuungsplatzbedarf 2017/2018
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Eichelstraße“
 - Aufstellungsbeschluss
12. Umgestaltung des Dorfplatzes
 - Vergabe des Planungsauftrages
13. Angebot zur Übernahme von Flüchtlingsunterkünften des Landkreises Ravensburg
 - Wohnmodule in der Moosstraße und Wohnraum in Rosenharz 3
14. Verschiedenes und Bekanntgaben
15. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des neuen Rathauses ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müsste, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug zu benutzen. Da am Freitagnachmittag der offizielle Zugang geschlossen

ist, bitten wir vorab bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080). Gerne öffnen wir dann die Nachtabtrennung.
Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Jährlich wird ein Sicherheitsbarometer mit Unfall- und Kriminalitätsstatistik ermittelt. In der kommenden Sitzung wird das Sicherheitsbarometer aus dem Jahr 2016 vorgestellt.

TOP 5:

Zu den Aufgaben eines Erschließungsträgers gehören insbesondere die Herstellung der Erschließungsanlagen (Straßen, Kanäle etc.), Koordinierung und Steuerung der Ausschreibung und

Vergabe für die einzelnen Gewerke, sowie die Zusammenstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten mit permanenter Fortschreibung und deren Kontrolle. Die Planungshoheit und der Ausbaustandard für das Baugebiet hingegen verbleiben weiterhin beim Gemeinderat. Der Gemeinderat berät und beschließt, ob ein solcher Erschließungsträger für das Baugebiet „Hochstätt IV“ beauftragt werden soll.

TOP 6:

Die Gemeinde muss für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen noch Wohnraum schaffen. Dahingehend hat der Gemeinderat beschlossen, das alte Rathaus zu diesem Zwecke umzubauen. Das Ingenieurbüro Wohnhaas aus Rot an der Rot hat das Gewerk „Elektroinstallation“ ausgeschrieben, das in der Sitzung vergeben werden soll.

TOP 7:

Durch die Bebauungspläne „Rotheidlen V“ und „Rosenharz IV“ – bzw. deren Umsetzung – wurde in die Natur und Landschaft eingegriffen. Die Eingriff-Ausgleich-Regelung besagt, dass hierfür Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen sind, um die Eingriffe in die Natur auszugleichen. Vom Büro rau Landschaftsarchitekten wurden die im jeweiligen Bebauungsplan festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeschrieben und sollen nun an die wirtschaftlichste Bieterin vergeben werden.

TOP 8:

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde für die gemeindlichen Straßen eine Sanierungsliste mit Prioritäten erstellt, die vom Gemeinderat so beschlossen wurde. Mit der Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen wurde das Ingenieurbüro Zimmermann + Meixner, Amtzell betraut. Um günstige Preise zu erlangen, wurden die Bodnegger Maßnahmen gemeinsam mit denen der Gemeinden Baienfurt und Baidt ausgeschrieben. In der Sitzung werden die Sanierungsmaßnahmen an die wirtschaftlichste Bieterin vergeben.

TOP 9:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 10:

In der vergangenen Gemeinderatsitzung wurde die Kindergartenbedarfsplanung soweit beschlossen. Nun ergaben sich unter Beteiligung des KVJS und der Kirche Änderungsbedarfe. So soll die Betriebserlaubnis von bisher 3 GT/VÖ/RG/AM Gruppen und 1 Regelgruppe auf 4 GT/VÖ/RG/AM Gruppen angepasst werden. Außerdem wird unter Berücksichtigung der Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2017/2018 darüber beraten, ob die Gruppenanzahl oder der Gruppenumfang reduziert werden kann.

TOP 11:

Der Eigentümer des Flst. Nr. 116/2 in der Eichelstraße in Rotheidlen beantragt für sein Grundstück einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rotheidlen“. Die Änderung ist erforderlich, da das aktuell gegebene Baurecht auf Flst. 116/2 die Realisierung der geplanten Bebauung nicht abdeckt. Der Gemeinderat beschließt über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und hat bei Zustimmung hierfür einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

TOP 12:

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde durch das Büro freiraumwerkstadt Überlingen, die Planung der Freianlagen im neuen Kindergarten vorgestellt. Hierzu gehört zu einem kleinen Teil auch der Anschluss des Gebäudes an die umgebenden Straßen „Am Beckenbühl“ und „Kaplaneiweg“. Um eine Gesamtplanung zu bekommen, soll das Büro freiraumwerkstadt auch mit der Überplanung des Vorbereichs des Gebäudes einschließlich Dorfplatz beauftragt werden.

TOP 13:

Bodnegger Mitteilungen – Amtlicher Teil

Das Landratsamt Ravensburg verfügt über 2 Flüchtlingsunterbringungen für die vorläufige Unterbringung (max. 2 Jahre) in Bodnegg. Die Wohnmodulanlage in der Moosstraße 24 und die Räumlichkeiten im 1. und 3. OG des ehemaligen Förder- und Betreuungsbereichs der Stiftung Liebenau in Rosenharz 3.

Die Wohnmodule in der Moosstraße wurden seit Fertigstellung nicht bezogen, nachdem der Bedarf in der vorläufigen Unterbringung gesunken war. Die Unterbringung in Rosenharz 3 wird vom Landratsamt in absehbarer Zeit ebenfalls nicht mehr benötigt, da die Mehrzahl der Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung übergehen, für die die Gemeinden zuständig sind. Immer mehr Flüchtlinge werden vom Landratsamt auf die Kommunen in die Anschlussunterbringung umverteilt, so dass der Wohnraumbedarf in den Kommunen steigt, auch wenn die Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland sinkt.

Das Landratsamt hat der Gemeinde Bodnegg nun in Absprache mit der Stiftung Liebenau die beiden Unterbringungen zur Übernahme angeboten. Der Gemeinderat berät über die Übernahme der Räumlichkeiten als Anschlussunterbringung.